



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0535

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.12.2023			

Förderung von Angeboten der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit mit ESF-Mitteln 2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit sollen im Haushaltsjahr 2024 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unter dem Finanzierungsvorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushaltes - gefördert werden.

Stralsund, 28. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit. Dieses seit 1. Januar 2023 geförderte Programm hat das Ziel, die Potenziale des Sozialraums gemeinsam mit Schüler*innen zu ermitteln, diese in der praktische Arbeit stärker zu berücksichtigen, den Lernort Schule noch besser mit dem sozialen Umfeld zu vernetzen und diese auch in die Förderung der jungen Menschen sowie ihrer Familien und Lehrkräfte noch besser einzubeziehen. Durch eine gute Vernetzung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, der Bildungs- und Freizeitangebote und regionalen Partner aus Wirtschaft und Verwaltung vor Ort, sollen die sozialraumorientierten Schulsozialarbeiter*innen als Mittler*innen dazu beitragen, den Informationsaustausch verschiedener gesellschaftlicher Bereiche anzuregen. Mit Hilfe bedarfsgerechter, sozialraumorientierter und niederschwelliger Bildungs- und Förderangebote, welche gut aufeinander abgestimmt sind, sollen insbesondere Hemmschwellen gegenüber Institutionen überwunden werden und so individuelle und Bildungsbenachteiligungen bei Schüler*innen sukzessive abgebaut werden. Dieses Projekt soll jungen Menschen darüber hinaus eine professionelle Begleitung in ihre weitere berufliche und persönliche Entwicklung ermöglichen. Dabei sollen insbesondere die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen sowie die individuellen Bedarfe, Anliegen und Erfahrungen aller Geschlechter, im Hinblick auf die individuelle und soziale Entwicklung der jungen Menschen, besonders berücksichtigt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 über die Förderung von Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o.g. Richtlinie für das Jahr 2023 entschieden (Beschluss-Nr.: JHA 065-24/2022).

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen im Jahr 2024 gefördert werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsentwurf für 2024 eingeplant.

Damit können die Träger, für die in der Anlage dargestellten Stellen, eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der jeweils geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen. Die Förderung der Stellen in 2024 steht unter dem Finanzierungsvorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushaltes 2024.

Die anteilige Finanzierung setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Beträge gerundet	2024
ESF-Mittel	112.143,00 EUR
Mittel des Landkreises*	143.856,00 EUR
erforderliche Drittmittel	0,00 EUR

Anlagen:

Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit, die aus Mitteln des ESF gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2024:		256.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562913	112.143,00 EUR
	3630100.5562914	143.856,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	268.800,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	282.200,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	296.400,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		